

**Regierungsrat**

Rathaus/Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Konferenz der Kantonsregierungen  
Amthausgasse 3  
Postfach 444  
3000 Bern 7

7. Juni 2005

**Bericht "Haus der Kantone": Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen und den Direktorenkonferenzen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zum oben erwähnten Bericht Stellung zu nehmen.

1. Der Bericht ist sehr komplex abgefasst. Es ist darum nicht leicht, die darin enthaltenen Stossrichtungen klar zu erkennen. Insbesondere enthält das Begleitschreiben nicht die gleichen Stossrichtungen wie der Bericht selber.
2. Falls die Idee besteht, eine neue Dachorganisation der Direktorenkonferenzen zu gründen oder die KdK in eine Vermittlerorganisation zwischen Bund und Kanton umzuwandeln, der die anderen Konferenzen bzw. die Kantonsregierungen in gewisser Weise untergeordnet wären, müssten wir diese mit Nachdruck bekämpfen. Neben dem verfassungsmässigen Organ zur Vertretung der Kantone, dem Ständerat, darf es ausserhalb des Bundesparlamentes kein Parallelorgan geben. Ein "Haus der Kantone" als zusätzliche Vertretung der Kantone würde nur Verwirrung stiften sowie Konkurrenz und unerwünschte Gegensätze schaffen. Zudem haben die verschiedenen Direktorenkonferenzen eine beratende und koordinierende Funktion, einerseits zwischen den Kantonsexekutiven und andererseits zwischen den Kantonsexekutiven und den Bundesbehörden im jeweiligen Fachbereich. Sie sind wertvolle Instrumente zur Förderung und Koordination der einzelnen sektorpolitischen Stossrichtungen, die von Regierung und Parlament vorgeschlagen werden. Sie dienen auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie verstehen sich nicht als dritte parlamentarische Kammer und sollten es auch nicht werden, indem sie unter das Dach der KdK gestellt werden. Die erwähnten Aufgaben sollen den Direktorenkonferenzen weiterhin zukommen, wobei die Zusammenarbeit noch verbessert und ausgeweitet werden kann. Dazu braucht es eine Neubewertung der Direktorenkonferenzen, nicht eine neue Organisation zwischen Bund und diesen.

3. Wir bestreiten nicht, dass die Wirksamkeit und die Effizienz der Verwaltung und der Zusammenarbeit der verschiedenen Konferenzen verbessert werden kann und soll. Diese Anliegen dürfen aber nicht dazu missbraucht werden, eine Veränderung der institutionellen Gleichgewichte zwischen Bund und Kantonen innerhalb des föderalistischen Systems der Schweiz. Eidgenossenschaft herbeizuführen. Die geplante Neuordnung der hierarchischen Beziehungen der verschiedenen Direktorenkonferenzen unter sich und im Verhältnis zur KdK könnten aber das heutige institutionelle Gleichgewicht stören.
4. Bezüglich der Räumlichkeiten stimmen wir dem Vorschlag zu. Diese positive Haltung ist jedoch einzig als Zustimmung zu einer administrativen Rationalisierung zu verstehen, welche die bessere Koordinierung und Zusammenarbeit der verschiedenen Direktorenkonferenzen zum Ziel hat. Namentlich können wir uns ein gemeinsames Sekretariat vorstellen. In diesem Sinn unterstützen wir das gründliche Studium der Organisationsaspekte. Allerdings müssen aus diesem Organisationsprojekt auch entsprechende Einsparungen resultieren.
5. Wir erwarten, dass die politischen und institutionellen Aspekte der Beziehungen zwischen den betroffenen Organisationen im Sinne unserer Ausführungen gründlich geklärt werden. Auf keinen Fall können wir einer Lösung zustimmen, welche die KdK in eine eigentliche Mittlerinstitution zwischen Bund und Kantonen verwandelt. Eine solche Organisationsidee würde die Direktorenkonferenzen und die Kantone nur abwerten.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.

Walter Straumann

Landammann

Sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber